



Vorlage Nr.: 41/053

07.04.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. IV	20.04.2010	5
Kreisausschuss	Dez. IV	26.04.2010	10
Kreistag	Dez. IV	03.05.2010	10

Einbringung des Schulentwicklungsplanentwurfs

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Pinnow			
				gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Der Kreistag nimmt den Schulentwicklungsplanentwurf zur Kenntnis, eine Beschlussfassung wird für die nächste Sitzung vorgesehen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Kreis verpflichtet, für die in seiner Trägerschaft stehenden Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Seit dem 01.08.1999 besteht für kommunale Schulträger nicht mehr die Verpflichtung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Gleichwohl ist noch mit dem letzten Schulentwicklungsplan (2006 – 2010) an dem in der Vergangenheit üblichen 5-jährigen Fortschreibungszyklus festgehalten worden.

Aktuell wurde davon abgewichen, indem vor dem Hintergrund der Sanierungsbedarfe an den Berufskollegs im Dezember 2008 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beschleunigt worden ist und die „Projektgruppe Bildung und Region“ aus Bonn mit der Untersuchung beauftragt wurde.

Hiermit wird der Entwurf eingebracht; Ziel ist es, in der nächsten Sitzungsfolge im Juni/Juli 2010 zu einer Beschlussfassung zu kommen. Bis dahin sollen die noch ausstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsgespräche mit den benachbarten Schulträgern, der Wirtschaft usw. erfolgen. Mit den Berufskollegs und der Schulaufsicht sind die Gespräche bereits eingeleitet worden.

Nachfolgend werden einzelne Schwerpunkte der Untersuchung zusammengefasst:

A. Im gegenwärtigen Schuljahr beträgt das kreisweite Schüleraufkommen in Bildungsgängen der Sekundarstufe II insgesamt rd. 29.300 Schüler, wovon rd. 7.900 Schüler (27 %) auf die allgemein bildenden Schulen entfallen und rd. 21.400 Schüler (73 %) ein Berufskolleg besuchen. Das Schüleraufkommen der acht öffentlichen Berufskollegs des Kreises beträgt zur Zeit 19.210 Schüler (66 % aller Sek.-II-Schüler, 90 % aller Berufskollegschüler).

Nach dem vorliegenden SEP-Entwurf wird das potentielle Schüleraufkommen für die Berufskollegs des Kreises (Absolventen der allgemein bildenden Schulen im Kreis) von gegenwärtig 4.731 Schülern in der zukünftigen Entwicklung bis zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich um ein Drittel auf dann nur noch 3.367 Schüler zurückgehen. Der bisherige und künftige Verlauf dieses potentiellen Schüleraufkommens ist die Bezugsgröße für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Eingangsstufe der Berufskollegs, deren Prognose über Strukturquoten ermittelt wird.

Unter Hinzurechnung der Jahrgangsstufenentwicklung folgt daraus eine angenommene Veränderung der gesamten Schülerzahl der Berufskollegs von 19.210 Schülern im Schuljahr 2009/10 auf nur noch 13.977 Schüler (-27,2 %) im Schuljahr 2017/18.

Diese Entwicklung wird relativ gleichmäßig bei allen Berufskollegs angenommen, so dass die einzelnen Schüler-Rückgangsquoten in einer Bandbreite zwischen 24,4 % (Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten) und 28,8 % (Max-Born-Berufskolleg) liegen.

B. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schulraumbilanzen identifiziert der Entwurf eine Entlastung der zur Zeit eher verdichteten Versorgungssituation. Wurde für das laufende Schuljahr noch fehlender Schulraum in der Größenordnung von insg. 85 Räumen festgestellt, ist für das Schuljahr 2017/18 ein Überhang von 110 Räumen vorausgesagt.

Dazu muss allerdings jetzt schon gesagt werden, dass es sich um eine Modellrechnung handelt, die in ihrer Voraussage von einem flächendeckenden Zustandekommen des Klassenfrequenzrichtwertes von 22 Schülern je Klasse ausgeht. Dieser Effekt ist allerdings keineswegs gesichert, so dass das Ergebnis nicht vollständig abgesichert ist.

Außerdem können sich beim künftigen, an sich eigenständigen Wahlverhalten der Jugendlichen an der Nahtstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II strukturelle Veränderungen ergeben, die zu einer verstärkten Nachfrage nach Bildungsgängen des Berufskollegs führen (z.B. Ablehnung des Abiturs nach 8 Jahren). Die Angebotspalette der Sek. II steht in direkter Konkurrenz zueinander und auch eine vermehrte Verbreitung der berufsbildenden Möglichkeiten, die noch lange nicht ausgeschöpft ist, wird eine steigende Attraktivität bewirken.

Auch kann von Belang sein, dass der künftige Rückgang potentiell nachfragender Jugendlicher durch den dann quantitativ möglichen Abbau des bisherigen Nachfrageüberhangs, der schätzungsweise durchaus 1000 – 2000 Jugendliche ausmacht, aufgefangen wird oder zumindest zu einem verzögerten Eintritt des Schülerrückganges führt.

Schließlich könnte der zu erwartende Schülerrückgang durch vermehrte Aufnahmen von auswärtigen Schülern aufgeweicht werden; schon jetzt hat das Bildungsangebot der Berufskollegs einen überörtlichen Einzugsbereich. In einigen Fällen sind Bildungsgänge landesweit kein zweites Mal errichtet worden und die Aktivitäten des Kreises Recklinghausen als „Bildungskreis“ werden diesen positiven Effekt auch weiterhin unterstützen.

C. Im Ergebnis kommt der Entwurf im Kapitel 6 (Seiten 105 ff) bei der Schilderung von „Entwicklungstendenzen in der beruflichen Ausbildung“ zu folgenden Grundsätzen zukünftiger Handlungs- und Gestaltungsstrategien:

- Erhalt der acht Berufskolleg-Standorte. Vertiefung der Kooperationen und Profilierung der Bildungsangebote und Raumoptimierung in den Teilregionen.
- Erhalt der Angebote zur Versorgung schwer vermittelbarer Jugendlicher. Intensivierung einer früheren Berufsaufklärung und –orientierung unter Einbezug allgemein bildender Schulen.
- Einstieg in einen Abstimmungs- und Planungsprozess mit Gelsenkirchen und Bottrop.

- Erhalt und Ausbau der Erzieher/-innenausbildung vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus in der Kinderbetreuung.
- Erhalt und Ausbau der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge an allen Berufskollegstandorten. Von allen angehenden Abiturienten im Schuljahr 2008/09 hatte bereits jeder sechste Schüler im Kreis Recklinghausen (Eingangsstufe – 11. Jahrgang ohne Wiederholer) einen AHR-Bildungsgang des Berufskollegs gewählt.

D. Des Weiteren werden Grundsätze einer Ziel- und Programmplanung für die zukünftige Standortbestimmung der Berufskollegs ebenso diskutiert wie die Entwicklung des Ausbildungsmarktes unter den veränderten demografischen Rahmenbedingungen.

Schließlich wird die duale Fachklassenbildung im Kreisgebiet mit der im Bundesgebiet verglichen und die regionalen Einzugsbereiche der Berufskollegs hinsichtlich der dualen Berufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region quantifizierend abgebildet, womit unterstrichen wird, dass sich die berufsbildende Landschaft in der Region in einem grundsätzlich abgestimmten und stark verflochtenen Zustand befindet.

Das Schlusskapitel 6.5 (Seiten 123 ff) nimmt zur Tragfähigkeit der Fachklassenangebote in der Emscher-Lippe-Region Stellung. Danach wird eine Bewertung eines dauerhaft tragfähigen Fachklassenangebotes vorgenommen, wonach dies bei gegenwärtig mindestens 86 Schülern angenommen wird (Klassenrichtwert 22 Sch., mittlere dreijährige Ausbildungsdauer, Schülerverlust von 30 %).

Danach sind von den 200 Ausbildungsberufen perspektivisch noch 80 als tragfähig einzustufen. 75 Ausbildungsberufen kann demnach in der Emscher-Lippe-Region keine Tragfähigkeit prophezeit werden, bei 45 Berufen wird dies nur bei Zusammenlegung vorhandener Parallelangebote gelingen.

Bei dieser Sicht gehen allerdings langjährige Praktiken und Begründungszusammenhänge der regionalen Fachklassenbildung unter, die einer möglichst ausbildungsortnahen Beschulung Rechnung trugen oder für die als regionsweite Bezirksfachklassen keine andere Lösung als eine Verlagerung, etwa ins Münsterland, infrage gekommen wäre. Mithin kann dieses Datenmaterial eher als Diskussionsgrundlage künftiger Abstimmungsgespräche dienen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):